

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen  
Zusammenhalt

**Ihr Ansprechpartner**  
Juliane Morgenroth

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 55055  
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de\*

15.06.2023

## »Sozialer Ort« in Rietschen: Bevölkerung gestaltet Ortskernbelebung mit

### Sozialministerin Köpping: »Vorbildliche Bürgerbeteiligung trägt zum großen Erfolg des Projektes bei«

Bereits im Juli 2022 erhielt der Bürgermeister der Gemeinde Rietschen im Landkreis Görlitz, Ralf Brehmer, für seine Gemeinde die Förderung in Höhe von 289.208 Euro um in den Jahren 2022 bis 2024 den Ortskern zu beleben. Der zentral gelegene, ehemalige Kaisersaal, ein Gebäude aus dem 19. Jahrhundert, konnte zwischenzeitlich saniert werden und steht seit 2022 als Projektstandort zur Verfügung. Als »Sozialer Ort« wird seitdem der Kaisersaal als Kino und als Kulturwerk »Lausitzer Eck« wieder genutzt.

Über den aktuellen Stand des Projektes informierte sich heute Sozialministerin Petra Köpping vor Ort und kam mit dem Bürgermeister sowie den Engagierten ins Gespräch. Sie sagt: »Bereits mit der Bürgerbeteiligung zur Namensfindung wurden Bürgerinnen und Bürger eingebunden und haben einen ersten Grundstein für freiwilliges Engagement gesetzt. Damit dieses verstetigt wird, ist ein Ort wie das ‚Lausitzer Eck‘ eine gute Basis für das lokale Gemeinwesen. Im Sinne der Richtlinie ‚Orte des Gemeinwesens‘ des Freistaats Sachsen wird ein ‚Sozialer Ort‘ durch niedrigschwellige und zielgruppenoffene Beteiligung gestaltet. Alle Einwohnerinnen und Einwohner werden angesprochen und animiert, sich selbst einzubringen und somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Gemeinde stärken. Wie gut das vor Ort durch das hervorragende Engagement von Haupt- und Ehrenamtlichen funktionieren kann, davon konnte ich mich heute in Rietschen überzeugen.«

Damit dem Kulturwerk »Lausitzer Eck« ein Gesicht zugeordnet werden kann, stehen für die vorhandenen Netzwerke in und um Rietschen für Engagierte -und alle die es werden wollen - sowie Neugierige, Sarah Hilke sowie Joanna Dzwiga als koordinierendes Team sowie Steffi Tusche von der ArTour Rietschen GmbH zur Verfügung. Mit viel Enthusiasmus und

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und  
Gesellschaftlichen  
Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien  
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

Engagement betreiben sie bereits den »Sozialen Ort« und freuen sich über jede Beteiligung, um weiterhin die Rietschener Gemeinschaft zu gestalten.

Hintergrundinformation:

Im Sommer 2021 hat das Kabinett die gemeinsame Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und des Sozialministeriums »Orte des Gemeinwesens« mit den beiden Teilprogrammen »Soziale Orte« und »Orte der Demokratie« beschlossen. Für die »Sozialen Orte« sind im aktuellen Doppelhaushalt 2023/24 pro Jahr jeweils vier Millionen Euro eingeplant.

Die Förderung legt einen Schwerpunkt auf den ländlichen Raum und auf benachteiligte Stadtteile: Gefördert werden Soziale Orte und Orte der Demokratie in Gemeinden mit weniger als 40.000 Einwohnern oder mit einem konkreten, bedarfsorientierten Stadtteilbezug.

Es wird die Schaffung, in Ausnahmefällen auch die Weiterführung oder die Erneuerung von »Sozialen Orten« mit Personal- und Sachkosten finanziert. Wenn es zum Aufbau oder der Weiterführung eines »Sozialen Ortes« unbedingt nötig ist, sind auch bauliche Investitionskosten für »Soziale Orte« bis zu einer Höhe von 50.000 Euro förderfähig. Der Fördersatz beträgt regelmäßig 90 Prozent, in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen ist eine Vollfinanzierung möglich. Eigenmittel bzw. Eigenleistungen sollen erbracht werden, da auch durch Eigenleistungen das Engagement des lokalen Gemeinwesens belegt wird.

Mit den Orten des Gemeinwesens sollen gemeinnützige Vereine, Verbände oder Gesellschaften, aber auch Kommunen gefördert werden. Maßnahmen können mit einer maximalen Dauer von bis zu einem Jahr gemäß aktueller Bekanntmachung bewilligt werden.

Bisher wurden durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) 14 Projekte als »Soziale Orte« bewilligt.

Weitere Informationen: <https://www.sms.sachsen.de/soziale-orte.html>

**Links:**

[Weitere Informationen](#)